

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle als Kontingent- und/oder Veranstaltungsverträge bezeichneten Verträge zwischen KUNDEN und dem HOTEL sowie dann, wenn ein KUNDE gleichzeitig mehr als nur zwei Hotelzimmer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für Personen anmietet, die er dem HOTEL nach seinem Ermessen benennen kann. Die nachstehenden Bedingungen gelten auch dann, wenn ein Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für Dritte mindestens zwei Hotelzimmer gleichzeitig oder zusätzlich zu mindestens einem Hotelzimmer auch Seminar-, Konferenz- und/oder Tagungsräume anmietet. Sie gelten auch, wenn zwischen einem KUNDEN, der Unternehmer ist, und dem HOTEL ein Vertrag über die Nutzung von Veranstaltungsräumen (Seminar-, Konferenz-, Tagungs- und/oder Kongressräume) abgeschlossen wird.

1. Von den nachstehenden Bedingungen abweichende, sie ergänzende oder abändernde Vertragsbedingungen erkennt das HOTEL nicht an. Solche Bedingungen werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn das HOTEL in deren Kenntnis für den KUNDEN Zimmer/Räume reserviert, diese dem KUNDEN überlässt, oder an ihn sonstige Leistungen erbringt.
2. Das HOTEL ist ohne Kündigungsfrist berechtigt einen Vertrag mit einem KUNDEN zu beenden, wenn der KUNDE im Zusammenhang mit den Nutzungen der Leistungen des HOTELS Zwecke verfolgt, die als rassistisch, diskriminierend, sittlich anstößig, pornografisch, extremistisch, gesetzeswidrig, verfassungsfeindlich oder gegen die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland oder anderer Staaten gerichtet, herabwürdigend oder behindertenfeindlich angesehen werden.
3. Die Untervermietung von Räumen/Zimmern an Dritte ist ausgeschlossen. Im Umfang eines Verstoßes gegen Satz 1 kann das HOTEL die Leistung verweigern. Wird dem HOTEL eine unzulässige Untervermietung bekannt, ist es berechtigt vom KUNDEN Auskunft und Auskehr dessen Untervermietungs Erlöses zu verlangen.
4. Soweit das HOTEL für den KUNDEN eine Reservierung von Zimmern oder Konferenz- und/oder Tagungsräumen vornimmt, ohne dass ein schriftlicher Kontingentvertrag zwischen dem KUNDEN und dem HOTEL besteht, ist das HOTEL berechtigt, die reservierten Räumlichkeiten anderweitig zu vermieten, sofern der KUNDE einer Aufforderung des HOTELS zum Vertragsabschluss nicht binnen einer Frist von 5 Tagen nachkommt.
5. Mündliche Reservierungsmittelungen des HOTELS werden nur wirksam, wenn sie dem KUNDEN gegenüber schriftlich bestätigt wurden. Bis zum Eingang der Bestätigung beim KUNDEN bleibt das HOTEL berechtigt, reservierte Zimmer/Räume auch anderweitig zu nutzen.
6. Vergeht zwischen dem Vertragsabschluss und der Erbringung der Leistungen des HOTELS eine Frist von mehr als drei Monaten, ist das HOTEL berechtigt, die zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Preise durch schriftliche Erklärung gegenüber dem KUNDEN angemessen zu erhöhen; dies gilt nicht, wenn das HOTEL zur Erbringung einer Gesamtheit von Reiseleistungen verpflichtet ist. Überschreitet eine Preiserhöhung im vorstehenden Sinn 10 % des ursprünglichen Preises, ist der KUNDE zur Kündigung des Vertrags berechtigt. Die Kündigung muss binnen einer Frist von sieben Tagen nach Zugang der Preiserhöhungserklärung ausgesprochen werden.
7. Preisvereinbarungen beruhen auf den zum Zeitpunkt des Vertragschlusses geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersätzen. Ändert sich zwischen Vertragsschluss und Zahlungszeitpunkt der gesetzliche Umsatzsteuersatz, ist das Hotel zur entsprechenden Preisanpassung berechtigt.
8. Alle Forderungen des HOTELS gegen den KUNDEN sind sofort fällig und spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungszugang zu zahlen. Der KUNDE kommt ohne Mahnung in Zahlungsverzug, wenn er nicht innerhalb der vorgenannten Zahlungsfrist leistet (§286 Abs.2 Nr. 2 BGB).
 - a. Das HOTEL ist zur Stellung von Abschlags- und Teilrechnungen berechtigt.
 - b. Schecks und Wechsel nimmt das HOTEL nur erfüllungshalber an. Einziehungsspesen gehen zu Lasten des KUNDEN.
 - c. Bei Zahlung im Lastschriftverfahren (z.B. EC-Karte) ist das HOTEL ermächtigt, von der durch Bankleitzahl bestimmten Bank Auskunft über den durch Kartenummer und Kontonummer bestimmten KUNDEN einzuholen. Der KUNDE weist die Bank an, dem HOTEL die notwendige Auskunft zu erteilen.
 - d. Bei Zahlungen des KUNDEN mittels Kreditkarte kann das HOTEL verlangen, dass der Kunde die für die Zahlungsabwicklung anfallenden Kosten des Kreditkartenunternehmens erstattet.
 - e. Das HOTEL ist berechtigt, angemessene Vorauszahlung der dem HOTEL aus einem Vertragsverhältnis zukünftig zustehenden Vergütung oder die Stellung einer Sicherheitsleistung, in gleicher Höhe zu verlangen.
 - f. Ändert sich zwischen Leistungserbringung und Zahlung des KUNDEN der Umsatzsteuersatz, so ist Umsatzsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt der Zahlung maßgeblichen Umsatzsteuersatzes zu entrichten.
9. Wird dem KUNDEN ein besonderes Rücktrittsrecht vertraglich eingeräumt, so ist das HOTEL in gleicher Weise wie der KUNDE zum Rücktritt berechtigt. Das HOTEL darf das ihm zustehende Rücktrittsrecht nur ausüben, wenn es dem KUNDEN zuvor angeboten hat, dass er auf das ihm zustehende Rücktrittsrecht schriftlich verzichtet (die Rücktrittsinformation). Kommt der KUNDE dieser Aufforderung binnen 7 Tagen nach der Rücktrittsinformation nach, ist der Rücktritt des HOTELS ausgeschlossen; vor Fristablauf kann auch das HOTEL nicht zurücktreten.
10. Der KUNDE kann von einem mit dem HOTEL geschlossenen Vertrag nur dann zurücktreten, wenn ein Rücktrittsrecht ausdrücklich und schriftlich vertraglich vereinbart ist. Andere Rücktrittsrechte sind ausgeschlossen. Das gilt nicht für Kündigungen/Rücktritte aus wichtigen vom HOTEL zu vertretenden Gründen.
11. Die sonstige Vertragsauflösung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des HOTELS möglich. Ein Anspruch auf Vertragsauflösung besteht nicht.
12. Im Fall der Vertragsauflösung oder des Rücktritts hat der KUNDE dem HOTEL die Kosten der für sein Interesse bei Dritten eingedeckten Fremdleistungen, zuzüglich eines Zuschlags von 10 % für das Handling, zu erstatten.
13. Nimmt der KUNDE vertraglich vereinbarte Leistungen des HOTELS nicht oder nicht im vereinbarten Umfang in Anspruch, bleibt der Anspruch des HOTELS auf Zahlung der vereinbarten Vergütung (Miete und Vergütung für sonstige Leistungen) unberührt.
 - a. Sofern der KUNDE dem HOTEL die Nichtinanspruchnahme von Zimmern und sonstigen Leistungen im voraus mitteilt, ist das HOTEL berechtigt, diese Leistungen anderweitig anzubieten. In diesem Fall werden vom HOTEL durch anderweitige Verwertung tatsächlich erzielte Einnahmen dem KUNDEN auf seine Vergütungspflicht angerechnet.
 - b. Das HOTEL rechnet dem KUNDEN zudem die infolge der Nichtinanspruchnahme vereinbarter sonstiger Leistungen ersparten Aufwendungen auf seine Vergütungspflicht an.
 - c. Das HOTEL ist nach eigener Wahl berechtigt, ersparte Aufwendungen pauschaliert anzurechnen. Teilt der KUNDE dem HOTEL die Nichtinanspruchnahme von Zimmern und vertraglich vereinbarter Leistungen bis zu **42 Tage** im voraus mit, werden pauschal **20%** der vereinbarten Vergütung als ersparte Aufwendungen auf die Vergütungspflicht des KUNDEN angerechnet;
 - ii. bis zu **14 Tage** im voraus mit, werden pauschal **10%** der vereinbarten Vergütung als ersparte Aufwendungen auf die Vergütungspflicht des KUNDEN angerechnet;
 - iii. bis zu **48 Stunden** im voraus mit, werden pauschal **5%** der vereinbarten Vergütung als ersparte Aufwendungen auf die Vergütungspflicht des KUNDEN angerechnet.
 - d. Der KUNDE ist jederzeit berechtigt nachzuweisen, dass die vom HOTEL ersparten Aufwendungen höher sind als die vorstehend genannten Pauschalen.
 - e. In jedem Fall ist das HOTEL berechtigt, den Mietanteil der vereinbarten Vergütung vom KUNDEN zu verlangen.
14. Verschieben sich die zwischen dem KUNDEN und dem HOTEL vereinbarten Leistungszeiten (z.B. Beginn/Ende der Nutzung von Veranstaltungsräumen bzw. die Zeiten von Bewirtungsveranstaltungen wie Abendessen etc.) aus Gründen, die das HOTEL nicht zu vertreten hat, ist das HOTEL zur Leistungserbringung nur im Rahmen seiner dann noch bestehenden Möglichkeiten verpflichtet, ohne dass der Anspruch auf Vergütung entfallen würde. Zusätzlicher Aufwand ist dem HOTEL vom KUNDEN auf Nachweis zu erstatten.
15. Hotelzimmer (Beherbergungsräume) stellt das HOTEL ab 15.00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung (Leistungszeitpunkt). Ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht.
 - a. Am vereinbarten Abreisetag sind dem HOTEL die Zimmer spätestens bis 11.00 Uhr geräumt herauszugeben.
 - b. Kommt der KUNDE oder eine Person, mit der er ein von ihm angemietetes Hotelzimmer belegt hat, der Verpflichtung nach Buchstabe Nr. 15 Lit. a) nicht nach, ist das HOTEL berechtigt, für die Vorenthaltung 50 % des Zimmerpreises zu berechnen. Dauert die Vorenthaltung über 18.00 Uhr fort, ist das HOTEL berechtigt,

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Conparc Hotel & Conference Centre Bad Nauheim GmbH (HOTEL)
für Kontingent- und Veranstaltungsverträge mit anderen Parteien (KUNDE)**

Seite 2 von 2

insgesamt 100 % des Zimmerpreises gem. Preisaushang zusätzlich zu verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

16. Die Rechte des KUNDEN wegen etwaiger Mängel der Leistungen des HOTELS bestimmen sich wie folgt:
- Angaben in Katalogen, Prospekten und sonstigen Werbemitteln stellen nur dann die Übernahme einer Garantie dar, wenn das HOTEL dies ausdrücklich und schriftlich gegenüber dem Kunden erklärt hat. Durch Erklärungen Dritter entsteht keine Verpflichtung des HOTELS.
 - Mängel der Leistungen des HOTELS sind unverzüglich zu rügen. Werden Mängel nicht binnen einer Frist von 36 Stunden nach erstem Bekanntwerden gerügt, verfallen alle etwaigen Ansprüche wegen eines Mangels, mit Ausnahme des Rechts auf Schadensersatz. Das Recht des KUNDEN zur Vertragsbeendigung bleibt ebenfalls bestehen, so das HOTEL einen ihm verspätet angezeigten Mangel nicht binnen angemessener Frist beseitigt. Dieser Unterabsatz findet keine Anwendung, wenn der Kunde Verbraucher ist.
 - Berechtigten Mängelrügen hilft das HOTEL unverzüglich durch Erbringung einer mangelfreien Leistung ab (Nacherfüllung). Ist die Nacherfüllung unmöglich, unzumutbar oder fehlgeschlagen, ist der KUNDE berechtigt, eine angemessene Minderung des Preises zu verlangen. Sofern die Lieferung neu hergestellter Sachen oder die Erbringung von Werkleistungen Gegenstand der Leistung ist, kann der KUNDE im Umfang der nachstehenden Regelung auch vom Vertrag zurücktreten.
 - Sind von mehreren vom HOTEL erbrachten Leistungen nur einzelne mangelhaft, so kann der KUNDE die ihm zustehenden Rechte nur in Ansehung der jeweils mangelhaften Leistung geltend machen. Dies gilt auch, wenn ein Gesamtpreis vereinbart wurde. Ist dem KUNDEN die Hinnahme der mangelfreien sonstigen Leistungen infolge des Mangels nach Treu und Glauben unzumutbar, kann er vom gesamten Vertrag zurücktreten.
17. Die Haftung des HOTELS für Verlust, Zerstörung oder Beschädigung eingebrachter Sachen ist auf das Hundertfache des Zimmerpreises, höchstens jedoch € 3.500,00 beschränkt. Für Geld und Wertgegenstände tritt an die Stelle des Betrages von € 3.500,00 ein Betrag von € 800,00. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht, sofern das HOTEL, Erfüllungsgehilfen oder Personal des HOTELS den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung zu vertreten haben oder wenn das HOTEL die eingebrachte Sache zur Aufbewahrung übernommen hat.
- Dem HOTEL zur Aufbewahrung angediente bewegliche Sachen werden bis zu einem Wert von € 10.000 in einem Hotelsafe oder einem Sicherungsraum verwahrt. Ein Anspruch auf Verwahrung von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen besteht nicht.
 - Haftungsansprüche für den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung eingebrachter Sachen erlöschen, wenn das HOTEL nicht unverzüglich vom Verlust, Zerstörung oder Beschädigung Mitteilung gemacht wird. Der Wegfall der Haftungsansprüche tritt nicht ein, wenn HOTEL die Sache zur Aufbewahrung übergeben wurde oder der Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung von HOTEL oder HOTEL Personal verschuldet wurde.
 - Der KUNDE übernimmt es, Personen mit denen er Zimmer im Rahmen dieses Vertrags belegt, mit den vorstehenden Regelungen vertraut zu machen.
 - Verbringt der KUNDE oder Personen, mit denen dieser Zimmer belegt hat, bewegliche Sachen in Hotelbereiche, die dem allgemeinen Verkehr zugänglich sind (Z.B. Seminarräume, Tagungsräume, Verkehrsflächen usw.), ist die Haftung des HOTELS für das Abhandenkommen eingebrachter Sachen ausgeschlossen, sofern nicht der KUNDE nachweist, dass das HOTEL schuldhaft pflichtwidrig gehandelt hat.
 - Soweit das HOTEL Kfz-Stellplätze auf dem Hotelgelände zur Verfügung stellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Für das Abhandenkommen oder die Beschädigung abgestellter oder rangierender Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet das HOTEL nur bei Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit.
18. Der KUNDE hat für Schäden des HOTELS, die von Personen verursacht wurden, denen er die Nutzung angemieteter Zimmer/Räume überlassen hat oder die auf seine Veranlassung hin die Räumlichkeiten oder das Grundstück des HOTELS betreten haben, gegenüber dem HOTEL in gleicher Weise wie für von ihm verursachte Schäden zu haften.
- Das HOTEL ist berechtigt vom KUNDEN den Nachweis einer Versicherung zu verlangen, welche Schäden im Sinne des vorstehenden Absatzes deckt.
 - Die Anbringung von Dekorationsmaterial, Werbung, Bannern, Wandbehängen oder sonstigen Gegenständen an den Wänden und Decken des Hotels ist unzulässig.
 - Vom KUNDEN verwendetes Werbe- und Dekorationsmaterial muss den geltenden brandschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen. Das HOTEL kann die Verwendung nicht zulässiger Materialien untersagen und deren Entfernung veranlassen.
 - Die gesetzlichen und behördlichen Regelungen zur Nachtruhe sind einzuhalten. Für vom KUNDEN oder von ihm veranlasste Personen zu vertretende, nachweislich entstandene behördliche Kosten, insbesondere Bußgelder, hat der KUNDE aufzukommen.
 - Die Verwendung von Nebelmaschinen oder ähnlichen Geräten, die Nebel, Dunst oder Sprühnebel erzeugen, ist im HOTEL und auf dem Hotelgelände untersagt. Der KUNDE hat dies auch gegenüber von ihm beauftragten Dritten sicherzustellen.
 - Für einen über den üblichen Umfang hinausgehenden, durch den KUNDEN oder von ihm veranlasste Personen verursachten Reinigungsaufwand kann das HOTEL die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung stellen.
19. Der KUNDE ist nicht berechtigt selbst hergestellte oder anderweitig bezogene Speisen oder Getränke in die Räume des HOTELS zu verbringen oder dort Dritten anzubieten. Er hat sicherzustellen, dass auch die Personen, die sich aufgrund seiner Veranlassung im HOTEL befinden, keine selbst hergestellten oder anderweitig bezogenen Speisen oder Getränke mitbringen oder Dritten anbieten. Der KUNDE haftet dem HOTEL für den durch die Nichtbefolgung der vorstehenden Regelungen hervorgerufenen Verdienstausschlag.
20. Für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit beruhen, haftet das HOTEL nach den gesetzlichen Regeln. Wegen sonstiger Schäden, die infolge der fahrlässigen Verletzung einer nicht vertragswesentlichen Pflicht entstehen, ist die Haftung des HOTELS ausgeschlossen. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und Ansprüche wegen Schäden, gegen die der KUNDE durch eine vom HOTEL übernommene Garantie geschützt werden sollte. Sie gilt zudem nicht, wenn das HOTEL wegen des arglistigen Verschweigens eines Mangels haftet.
- Für Zufall haftet das HOTEL nur, sofern durch schriftliche Erklärung eine Garantie oder das Beschaffungsrisiko übernommen wurde.
 - Die Haftungsbegrenzung nach Ziffer 14 gilt auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des HOTELS.
 - Soweit eine Pflichtverletzung nicht in einem Mangel einer neu hergestellten Sache oder einer Werkleistung besteht, kann der KUNDE von diesem Vertrag nur zurücktreten, wenn das HOTEL die Pflichtverletzung zu vertreten hat.
 - Gegen das HOTEL gerichtete Ansprüche, die weder wegen des Mangels einer neu hergestellten Sache oder einer Werkleistung bestehen, noch auf vom HOTEL zu vertretendem Vorsatz beruhen, verjähren in einer Frist von einem Jahr. Die vorgenannte Verjährungsfrist gilt entsprechend für den Ausschluss des Rechts zum Rücktritt vom Vertrag und zur Minderung.
21. Die Daten des KUNDEN und der Personen, mit denen er Zimmer im Rahmen dieses Vertrags belegt, werden elektronisch gespeichert und verarbeitet.
22. Gegen Forderungen des HOTELS kann der KUNDE nur mit rechtskräftig festgestellten, entscheidungsreifen, unbestrittenen oder vom HOTEL anerkannten Gegenforderungen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts oder eines Leistungsverweigerungsrechts ist er nur befugt, wenn dieses auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
23. Der Geschäftssitz des HOTELS ist Erfüllungsort.
24. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
25. Sofern der KUNDE Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, sind für etwaige Rechtsstreitigkeiten die Gerichte in Frankfurt am Main ausschließlich zuständig.
- Die internationale Zuständigkeit der deutschen Gerichte wird für sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Ansprüche vereinbart.
 - Das HOTEL ist unbeschadet der vorstehenden Regelungen berechtigt, Ansprüche gegen den KUNDE auch bei einem anderen für ihn zuständigen Gericht geltend zu machen.